

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-07

Ausgabe: 09.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Sparbuch-Aufgebot
*Werner und Rosina Kessler
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tittling

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	387.400,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	387.400,00 Euro
Jahresüberschuss	0,00 Euro
2) im Vermögensplan	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.000,00 Euro
und einem Saldo von	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2022** auf **75.000 Euro** festgesetzt (Umlagensoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **16.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2022** in Kraft.

Passau, 02.03.2022

Gez.

Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.02.2022 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2022** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.45, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 02.03.2022

Gez.

Raimund Kneidinger
Landrat/Verbandsvorsitzender
Zweckverband PassauCard
Domplatz 11
94032 Passau

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Bad Griesbach, lautend auf

Herrn und Frau
Werner und Rosina Kessler
Bgm.-Dischler-Str. 6
94086 Bad Griesbach

Sparkonto Nr. 3578374583

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 04.03.2022

Sparkasse Passau

Herr Paul Priermeier
(Gebietsdirektor)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tittling, Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 926.900,-- €
und

im **Vermögenshaushalt** mit

in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.800,-- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 717.100,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 189 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.794,1799 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Verwaltungshaushalt wird auf 154.483,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Schulverbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenem Jahr festgesetzten Vierteljahres-beträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 9 BaySchFG, Art. 42 KommZG i.V.m. Art. 19 Abs. 3 FAG)

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Tittling, 07. März 2022

Schulverband Tittling

gez. Helmut Willmerdinger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2022, SG. 31-04, Az.: 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2022 keine nach Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit gem. Art. 24 KommZG i. V. Art 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling (Rathaus Zimmer 17), innerhalb der allg. Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. Art. 65 Abs. 3 GO).

Tittling, 07.03.2022

Schulverband Tittling

gez. Helmut Willmerdinger
Schulverbandsvorsitzender
